

Die heimliche Bedrohung der Kleinstkinder:

Der unzureichende Betreuungsschlüssel

Babys und Kleinstkinder sind unser kostbarstes Gut, aber sie sind uns Erwachsenen auch wehrlos ausgeliefert. Sie können gegen politische Maßnahmen nicht protestieren. Wenn man sie fragen würde, ob sie lieber bei der Mama bleiben oder in eine Krippe möchten, würde die Antwort eindeutig ausfallen. Jeder kennt die Antwort. Sie müssen schon sehr in eine Bindungsvermeidung gegangen sein, wenn sie andere spielenden Kleinkinder einer wohltuenden Nähe bei Mama in Sicherheit und Vorausschaubarkeit vorziehen würden. Da das Wirtschaftssystem der Industrienationen nicht auf Wohlfühlen sondern auf Gewinnmaximierung und Erzielen immer höheren Komforts für die (reichen) Erwachsenen ausgerichtet ist, zählt nicht die Liebe. Eltern sollen im Dienste der Konzerne und des mit diesen verknüpften Staatswesens Maximalleistung am Arbeitsmarkt und Minimalleistung in der Familie erbringen. Nicht die Liebe zählt mehr.

Als neuesten Beweis möchte ich die still und heimliche Verschlechterung des von der Deutschen Liga für das Kind empfohlenen Betreuungsschlüssels von einem Positionspapier von 2008 zum heutigen Paper von 2015 anführen. Es verbessert sich nichts für unsere Kleinsten, im Gegenteil, es wird immer härter:

1. Während im ersten Statement der Wissenschaftler entwicklungspsychologisch richtig eine Unterscheidung zwischen der Gruppe Ein- bis Zweijähriger von der der Zwei- bis Dreijährigen im Hinblick auf das rechnerisch notwendige Erzieher- Kind-Verhältnis gemacht wurde, fasst man nun 2015 die Kleinkinder einfach zusammen:

2008	2015
0-1 Jahr 1 : 2	0-1 Jahr 1 : 2
1-2 Jahre 1 : 3	1-3 Jahre 1 : 4
2-3 Jahre 1 : 5	

Das bedeutet, dass es möglich ist, dass eine Erzieherin für 4 Einjährige zuständig sein kann. Mal ehrlich: schaffen Sie es, allein einjährige Vierlinge zu betreuen? Bei Neueröffnungen von Krippen ist diese Situation nicht ungewöhnlich.

2. Die Altersmischung in Gruppen sah 2008 ebenso eine Differenzierung zwischen den beiden Altersgruppen vor, 2015 hingegen verschlechterte sich das Verhältnis, indem 2 Babys sogar unter einem Jahr zusammen mit 2 Kleinkindern zwischen 1 und 3 Jahren betreut werden können und der Erzieher-Kind-Schlüssel irreführend mit 1: 3 angegeben wird. Wie soll das rechnerisch aufgehen? Es widerspräche der zusätzlichen Regel, dass für 2 Babys unter einem Jahr eine Erzieherin verantwortlich ist, wenn 2 Babys und 1 Kind über einem Jahr von einer Erzieherin betreut werden sollen. Zusätzlich problematisch ist, dass oft einfach Personal nach ihren Dienststunden gerechnet und gemittelt wird, ohne dass die konkret erforderliche Bindungssituation von Babys unter einem Jahr von 1: 2 und den nicht wenig älteren Einjährigen von ehemals 1:3 eingehalten wird.

2008 war es einfacher: Eine Erzieherin war zuständig für 2 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren und 2 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren. Die Babys erforderten eine gesonderte Berechnung von 1:2. Hätte man also 2 Babys und 4 Krabbelkinder, hätte man konkret zwei Erzieherinnen benötigt und somit eine damals empfohlene Gruppenstärke von 6 Kleinkindern nicht überschritten. Sie lautete: Maximal 6 Kinder unter zwei Jahren können in einer Gruppe betreut werden. Dies war eine runde Sache.

2008	2015
2 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren und 2 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren 1 : 4	2 Kinder zwischen 0 und 1 Jahren und 2 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren 1 : 3

3. Die heute empfohlene Gruppenstärke liegt aber bei 8 Kindern pro Gruppe zwischen 1 und 3 Jahren und bei 6 Kindern pro Gruppe unter einem Jahr. Es sind nicht vergleichbare Einteilungen. Unakzeptabel wäre, dass davon abgeleitet schon 8 Einjährige in einer Gruppe sein dürften. Sie würden dann in dieser Gruppe nur noch 2 Erzieher haben!! (siehe Punkt 1) Dagegen wäre 2008 eine Gruppe von 8 Kindern nur unter der Voraussetzung möglich gewesen, dass diese alle zwischen 2 und 3 Jahren sind!

2008	2015
6 Kinder pro Gruppe unter 2 Jahren	6 Kinder pro Gruppe unter 1 Jahr
8 Kinder pro Gruppe zwischen 2 und 3 Jahren	8 Kinder pro Gruppe zwischen 1 und 3 Jahren

4. Wie sieht es nun bei sogenannten altersgemischten Kindergartengruppen hinsichtlich der Regelungen zur Gruppengröße aus? 2008 ging man davon aus, dass diese Gruppen nicht mehr als 8 Kinder beinhalten sollten, wenn Kinder unter einem Jahr dabei sind. Ganz hart 2015: In diesem Fall dürfen es nun sogar 10 Kinder sein! Man stelle sich dabei folgende mögliche Altersmischung vor, die von der deutschen Liga abgesegnet würde: 5 Babys unter einem Jahr, 2 Kinder von 1 bis 3 Jahren und dann 3 weitere Kindergartenkinder über 3 Jahre! Denn erst bei einer Gruppengröße von 15 Kindern dürfen nur 5 Kinder unter 3 Jahren dabei sein!

Hinsichtlich der Betreuungsschlüssel gab es 2003 Empfehlungen lt. Hellmann vom Marie-Meierhofer Institut Zürich, die eine detaillierte und genaue Berechnung des Erzieher-Kind-Verhältnisses ermöglichten:

Kinder unter 18 Monaten	0,4 Erwachsene pro Kind
Kinder zwischen 18 und 36 Monaten	0,25 Erwachsene pro Kind
Kinder von 37 bis 60 Monaten	0,2 Erwachsene pro Kind

Diese Berechnung der Betreuungsschlüssel wurden bislang von der GAIMH (German Assoziation for Infant Mental Health für Deutschland, Österreich und Schweiz) verbreitet. Es wurde nicht davon ausgegangen, dass dabei Kinder unter 12 Monaten dabei waren! Wenn 5 Kinder z.B. unter 18 Monaten betreut werden sollten, benötigte man dafür 2 Erwachsene. Damit ist dieser Schlüssel mit den Empfehlungen der Deutschen Liga für das Kind von 2008 vergleichbar (6 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren werden von 2 Erzieherinnen betreut). Erst ab 1 ½ Jahren bis zu drei Jahren soll ein Betreuungsschlüssel von 1: 4 gelten. Im zweiten Lebensjahr zählt jeder Monat, den das Kind in seiner Entwicklung benötigt, um über Sicherheit bei vertrauten Personen die wichtigen Erkundungsschritte in die Welt ohne Angst zum gehen. Dies ist wichtig für eine ungestörte Entwicklung seines Gehirns, seines Nervenzentrum und um eine Überaktivierung der Stressachse mit lebenslang verändertem Cortisol-Profil zu vermeiden. Und selbst noch bis ins Vorschulalter von 5 Jahren sind 5 Kinder pro Erzieher ein anzustrebendes Betreuungsziel.

Selbst bei Fremdbetreuung, die unter ungewöhnlich günstigen Umständen zu einer sicheren sekundären Bezugsperson für das Kind führen würde, kann nicht davon ausgegangen werden, dass von dieser Person Liebe zum Kind ausgeht. Stolz auf das eigene, zumindest verwandte Kind, ein Strahlen in den Augen der eher fremden Bezugsperson ist nur in Einzelfällen (Lieblingskinder) zu erwarten. So sieht man auf allen Krippenfotos niemals ein lachendes Kindergesicht und niemals strahlende Kinderaugen.

Da Fremdbetreuung im großen Stil nach dem dem Zweiten Weltkrieg erstmals in der Menschheitsgeschichte begonnen und v.a. im Osten seit mehreren Generationen praktiziert wurde, braucht man sich über eine Kälte ostdeutscher fremdenfeindlicher Bewegungen nicht wundern. Menschenkinder, die nicht „geleibt und geliebt“ (Kais, 2013) wurden, haben auch wenig Menschenfreundlichkeit!

DP Antje Kräuter

Psychotherapeutin

Elternberaterin 0 bis 3

Stillberaterin AFS